

Drucksache-Nr.: F-XVIII/100/2021

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Klein Flöthe Süd"; Aufstellungsbeschluss.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Flöthe	15.07.2021		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Im Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald wurde die Ausweisung von Gewerbeflächen am östlichen Ortsrand von Klein Flöthe ermöglicht. Der Flächennutzungsplan ist rechtskräftig und wird bezogen auf die aktuellen Planungsentwicklungen zur bauplanungsrechtlichen Gestaltung im Gewerbegebiet mit der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung aktualisiert (Parallelverfahren).

Es wird daher vorgeschlagen, nunmehr einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Klein Flöthe Süd“ (Lageplan s. Anlage) zu fassen.

Das Gesamtverfahren „Gewerbegebiet Klein Flöthe Süd“ wird über einen Städtebaulichen Vertrag mit der NLG abgewickelt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Aufgrund § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Rat der Gemeinde Flöthe die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Klein Flöthe Süd“ in 38312 Flöthe zur Entwicklung von Gewerbeflächen.**

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen: Keine